



Visum für einen Sprachkurs mit angestrebter Aus-oder Weiterbildung (§§17, 17 a AufenthG)

Dieses Visum wird zum sog. ausbildungsvorbereitenden Sprachkurs erteilt. An dessen erfolgreichen Abschluss schließen sich Zweckwechsel und ein Aufenthalt nach §§ 17, 17 a AufenthG an. Soll der Intensivsprachkurs einem Hochschulstudium vorgeschaltet werden, muss ein Visum zum Besuch eines Sprachkurses mit anschließendem Studium beantragt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis der kolumbianischen Berufsausbildung bzw. des Hochschulabschlusses, übersetzt und mit Apostille versehen
- Nachweis über die Anmeldung bei einer Sprachschule mit Angaben über Kursort, Kursdauer (Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche, keine Wochenend-, Abend- oder Integrationskurse) sowie der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- falls einschlägig: Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache (Angabe von beruflichen, professionellen Gründen, warum Sie die deutsche Sprache lernen möchten)
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Unterkunftsnachweis (falls die Unterkunft bei Familienmitgliedern oder Freunden erfolgt, wird eine informelle Einladung plus Passkopie/Aufenthaltstitel des Einladers mit Angabe der Beziehung zum Einlader, kompletter Adresse und des Zeitraumes benötigt)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, ([mehr Informationen finden Sie hier](#)) z.B. durch
 - a) Sperrkonto mit mindestens 853 € pro geplantem Aufenthaltsmonat oder
 - b) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz **aus Deutschland** (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltswitz: Sprachkurs)
- falls einschlägig: Nachweis über sich anschließende Hospitationen und Bildungsmaßnahmen
- für Ärzte:** Nachweis über erste Schritte zur Beantragung der Berufserlaubnis bei der zuständigen Ärztekammer (s.u.)

*** Wichtig:**

Als Finanzierungsnachweis wird die Einrichtung eines Sperrkontos empfohlen!

Kleines Lexikon für Ärzte:

A wie Approbation: Eine Approbation ist eine unbeschränkte Erlaubnis als Arzt tätig zu werden. Für die Approbation muss eine Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses festgestellt sein (meist müssen die Ärzte dafür in eine Feststellungsprüfung). Zudem ist ein Sprachnachweis Stufe C1 erforderlich.

B wie Berufserlaubnis : Eine Berufserlaubnis ist zeitlich auf max. 2 Jahre befristet und an eine konkrete Stelle gebunden, bei der eine fachliche Aufsicht gewährleistet werden muss. In den meisten Bundesländern sind die sprachlichen Voraussetzungen für die Berufserlaubnis etwas geringer (nur B2, kein C1). Oft gehen ausländischen Ärzte erstmal mit einer Berufserlaubnis nach Deutschland, lernen die Abläufe in Deutschland kennen und melden sich dann für die Kenntnisprüfung an und beantragen ihre Approbation. Ohne Vorbereitung soll die Kenntnisprüfung für ausländische Ärzte nur schwer zu bestehen sein. Man kann entweder mit Berufserlaubnis als Arzt arbeiten (und Geld verdienen!) oder auf eigene Kosten Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung besuchen.

F wie Facharztausbildung: Die Facharztausbildung setzt zwingend eine Approbation voraus, dafür reicht die Berufserlaubnis nicht.

Hier: <http://www.bundesaerztekammer.de/weitere-sprachen/english/work-training/work-and-training-in-germany/> finden Sie weitere Information.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Adresse der Visastelle:

Edificio Torre Empresarial Pacific, P.H.
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Bogotá, D.C.
Kolumbien

Internet: www.bogota.diplo.de